



B8-0204/2016

15.1.2016

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 133 der Geschäftsordnung

zur Souveränität eines Mitgliedstaates der Europäischen Union: Polen

Aymeric Chauprade

Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zur Souveränität eines Mitgliedstaates der Europäischen Union: Polen

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweise auf die jüngsten Erklärungen des Präsidenten der Europäischen Kommission,
 - unter Hinweis auf die Entscheidungen der Kommission vom 13. Januar 2016,
 - gestützt auf Artikel 133 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Kommission am 13. Januar 2016 beschlossen hat, ein Verfahren gegen die polnische Regierung einzuleiten, in dessen Rahmen geprüft wird, ob die Rechtsstaatlichkeit und die europäischen Werte gewahrt werden;
- B. in der Erwägung, dass die Europäische Union mit einem solchen Beschluss die Souveränität der europäischen Staaten nur noch weiter zerstört;
- C. in der Erwägung, dass dieses Verfahren Sanktionen nach sich ziehen könnte, etwa die Entziehung des Stimmrechts des betreffenden Staates im Europäischen Rat;
1. fordert die Kommission auf, den Willen des polnischen Volkes zu respektieren und sich jedweder Kritik an der von europäischen Bürgern getroffenen Wahl zu enthalten;
 2. erinnert die Kommission daran, dass die polnische Regierung demokratisch gewählt wurde, und zwar mit einem Programm, das sie selbstredend in die Tat umsetzt;
 3. beglückwünscht die polnische Regierung dazu, dass sie ihr Wahlprogramm so rasch in die Tat umsetzt;
 4. hält die Europäische Union dazu an, darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Mitgliedstaaten ihre Innenpolitik ohne Einmischung von außen durchführen wollen;
 5. begrüßt es, dass in Polen der institutionelle Rahmen und das Rechtssystem durchaus die Gewähr dafür bieten, dass die Menschenrechte und die Grundfreiheiten geschützt sind.